

Jahresbericht 2023

Ein Blick zurück und der Weg nach vorn

Frauen helfen Frauen
Stormarn e.V.

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Ende des Corona-Ausnahmestands im Laufe des Jahres 2022 war so sehr mit der Hoffnung verbunden, alles werde wieder normal. Pustekuchen. Krieg in der Ukraine, die weitere Zuspitzung beim Thema Klimawandel, Krieg in Nahost . . . herausfordernde Zeiten. Zeiten, die auch im nur scheinbar friedlichen Deutschland in verschiedenen Bereichen Spuren hinterlassen. Schon im Jahr 2022 gab es eine drastische Erhöhung der Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund psychischer Erkrankungen gegenüber dem Vorjahr und 2023 setzte sich dieser Trend weiter fort, bei Kindern und Jugendlichen im Übrigen ebenso.

Was uns aber immer bleibt, ist die Hoffnung auf friedvollere, umwelt- und menschenfreundlichere Zeiten und das Gute daran ist – wir können daran mitwirken!

2023 war für die Kolleginnen ein schwieriges Jahr. Ein sich schnell drehendes Personalkarussell erschwerte den Berufsalltag für alle. Es wurde hart gearbeitet – an uns/mit uns und dabei haben wir unsere inhaltliche Arbeit nicht aus dem Blick verloren. Gemeinsame Projekte, wie der Tag der offenen Tür im August anlässlich unseres 35-jährigen Jubiläums oder der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2023, wo wir auf dem Marktplatz in Bad Oldesloe gemeinsam gesungen und Brötchen verteilt haben, trugen dazu bei, dass sich ein neues Team formieren konnte, in dem Vertrauen wachsen kann und Freude im Miteinander spürbar zunimmt. Und dieser Trend wird sich aller Voraussicht nach fortsetzen!

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den die vielen Unterstützer*innen in der Politik und Verwaltung der Kommunen, des Kreises Stormarn und des Landes Schleswig-Holstein, den Spender*innen und Stiftungen sowie an alle Kolleg*innen aus den Beratungseinrichtungen und den Institutionen im Kreis und im Land für die gute Zusammenarbeit und Vernetzung.

Herzlichst
der Vorstand von
Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.

Bad Oldesloe, im Mai 2024

Inhalt

Seite 4

Verein

Seite 4

Frauen*fachberatungsstelle

- Beratung bei Essstörungen
- Beratung bei Gewalterfahrungen
- KIK
- Beratung für Schwangere, Eltern und Familien
- Der Blick nach vorn

Seite 17

Frauenhaus

- Statistik
- Frauenhausteam
- Zusätzliche Aufgaben
- Ausblick auf 2024

Seite 20

Der Verein im Überblick

Der Verein

Nachdem wir ein neues Logo entwickelt haben, ging es sukzessiv darum, für jeden Fachbereich einen neuen Flyer zu konzipieren. „Jede Frau kann von Gewalt betroffen sein“ - ist eine Erfahrung unserer täglichen Arbeit. Gewalt gegen Frauen ist ein strukturelles Thema und wir setzen uns dafür ein, dass dies gesellschaftlich Anerkennung findet, damit Maßnahmen zur Veränderung auf den Weg gebracht werden. Denn jeder Mensch und damit auch „Jede Frau* hat das Recht auf ein gewaltfreies Leben“. Und gleichzeitig steht hinter jeder Frau*, die von Gewalt betroffen ist, ein Einzelschicksal, eine persönliche, tragische, oft ein Leben lang begleitende Geschichte.

Wir bieten Frauen unsere Unterstützung an, einen Umgang mit der erlebten Gewalt zu finden, um irgendwann selbstbestimmt den eigenen Weg zu gehen.

Mit unseren neuen Scheckkarten wollen wir dazu ermuntern. Sie können leicht in der Handyhülle, im Geldbeutel, in der Hosentasche usw. untergebracht werden. Sie dienen dem Empowerment von Frauen.



Die beiden gleich aussehenden Frauen sollen symbolisieren, dass jede aufgefordert ist, sich selbst zu helfen, d.h. Verantwortung für sich selbst zu entwickeln und selbstfürsorglich zu sein. Und dennoch ist keine allein. Es gibt Unterstützung, Solidarität und Mitgefühl. So verstehen wir unsere Arbeit.

Frauenfachberatungsstelle

Beratung bei Essstörungen

Immer wieder ist es uns wichtig, deutlich zu machen, dass für uns die Beratung von Betroffenen, von Angehörigen und Familien im Mittelpunkt unserer Arbeit steht. Auch im vergangenen Jahr 2023 konnten wir allen Anfragenden zeitnah ein Beratungsangebot machen.

Alle Formen von Essstörungen sind in der Regel schwerwiegende psychosomatische Erkrankungen, die rasch chronifizieren können und intensiver unter Umständen langfristiger Behandlung bedürfen. (vgl. Günter Reich: Essstörungen in: KJP, Heft 200, LIV. Jg.4/2023) Diese seit vielen Jahren bekannte und immer wieder bestätigte These bekräftigt uns sehr in unserer Arbeit und in unserem Konzept. Betroffene bekommen niedrigschwellig, unverzüglich fachliche Unterstützung. Das Setting wird nach Möglichkeit den Bedürfnissen der Anfragenden angepasst, was z.B. Beratungsfrequenz, Beratungsdauer usw. angeht. In Krisenzeiten können ehemalige Klientinnen kurzfristig Unterstützung bekommen.

Mit der Präventionsarbeit an Schulen versuchen wir, einerseits für die Risiko- und Schutzfaktoren in Bezug auf Essstörungen zu sensibilisieren und andererseits einen niedrigschwelligen Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen. Wir laden die Schülerinnen ein, sich auch bei „scheinbaren Kleinigkeiten“ an uns zu wenden. Die Prävention dient somit einer möglichst frühen Intervention.

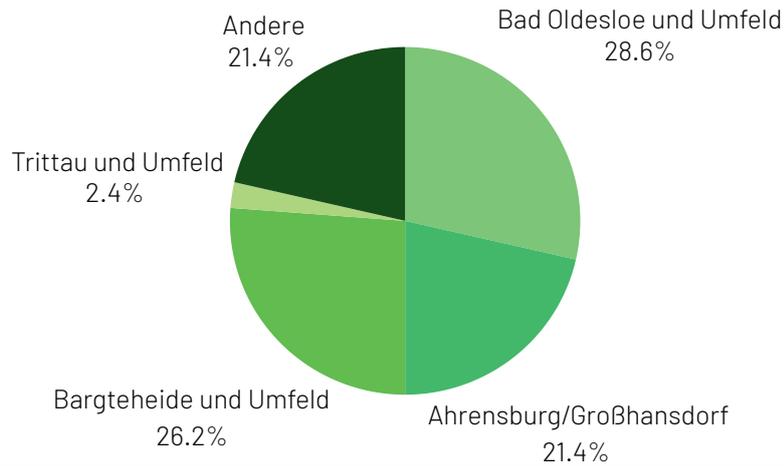


Jahresstatistik 2023

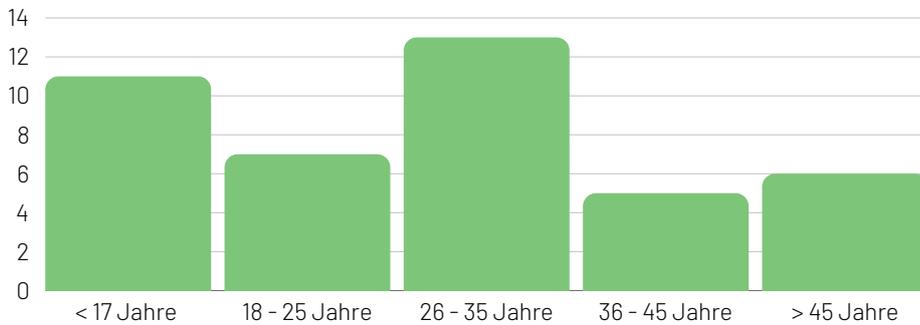
Beratung und Prävention bei Essstörungen



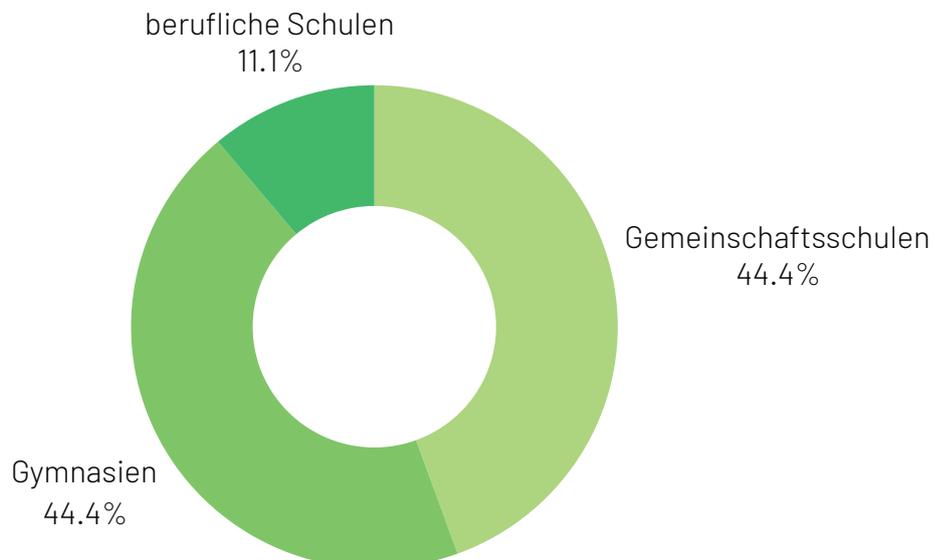
Wohnort der Klient*innen



Altersstruktur der Klient*innen



Schulprävention - Schularten



Die Beratungsarbeit im Fachbereich Notruf

Beratung von Betroffenen von häuslicher Gewalt und psychosoziale Beratung

In diesem Fachbereich zeigte sich auch in 2023 ein Beratungsschwerpunkt bei der Trennungs- und Scheidungsbegleitung. Auslöser für Trennungen war überwiegend erlittene häusliche Gewalt, darüber hinaus nahmen vermehrt Frauen die Beratung in Anspruch, bei denen nicht Gewalt in der Ehe der Trennungsgrund war.

Die seit einigen Jahren bestehende Wohnungsnot hat die Situation von sich in Trennung befindlicher Frauen verschärft. Frauen, die sich trennen wollen und durch Kinder womöglich darauf angewiesen sind, in räumlicher Nähe zu den sozialen Bezugspunkten der Kinder zu bleiben, wie z.B. Schule oder KiTa, finden keinen Wohnraum. Aufgrund fehlenden Wohnraums müssen einige weiterhin getrennt mit dem Vater der Kinder unter einem Dach leben. Um die Frauen und damit die Familien in solch belastenden Lebensumständen zu unterstützen und Eskalationen vorzubeugen, begleiten wir Frauen in Trennungsprozessen inzwischen über deutlich längere Zeiträume und unterstützen sie beispielsweise durch fortlaufende Beratungen.

Diese dienen der psychosozialen Unterstützung, d. h. ihnen in ihrer wirtschaftlichen, psychischen und sozialen Not Hilfe zu leisten, sie zu beraten und mit ihnen Wege zu suchen, wie sie ihre Notlage beseitigen oder mildern können. Der Unterstützungsbedarf bei wirtschaftlichen und sozialen Aspekten hat an Nachfrage und Umfang in den vergangenen zwei Jahren deutlich zugenommen und beansprucht mehr Ressourcen. Beispielsweise dauern die einzelnen Beratungskontakte länger und der parallel dazu erforderliche Unterstützungsaufwand für die Beraterin, z.B. in Form von Vernetzungskontakten, Stellungnahmen oder inhaltlicher Recherche ist signifikant gestiegen.

Die Klärungsbedarfe nach Trennungen sind für Frauen vielfältig und belastend:



* Artikel 31 "Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit" der Istanbul-Konvention sieht vor, „dass die Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der Kinder gefährdet“.

Ein weiteres Thema, mit dem sich viele Frauen nach einer Trennung aufgrund häuslicher Gewalt konfrontiert sehen, ist das Thema Kindesumgang. Da psychische Gewalt keine Spuren hinterlässt, können viele Frauen sie nicht glaubhaft als Trennungsgründe angeben. Manche werden in der Trennungsphase, wenn es um Umgangsregelungen geht, mit dem Ex-Partner als hochstrittiges Paar etikettiert, was den Opfern nicht gerecht wird und ihnen keinen angemessenen Schutz vor dem Täter bietet. Dann kann die psychische Gewalt von den Tätern über die Umgangskontakte fortgesetzt werden, dabei schrecken die Täter auch vor Manipulationen der Kinder nicht zurück.

Beratung von Betroffenen von sexualisierter Gewalt / organisierte sexualisierte bzw. rituelle Gewalt

Es ist schwer auszuhalten, dass Menschen, die beispielsweise rituelle und/oder organisierte Gewalt erfahren haben, nur in seltenen Fällen die für sie notwendige Unterstützung bekommen. Das Hilfesystem versagt hier in der Regel oder ist zumindest ungenügend. Wir betreuen seit vielen Jahren Klientinnen, die aufgrund der erlebten Gewalt eine Dissoziative Identitätsstruktur entwickelt haben. Hierzu gehört auch unsere Peer-Mail-Beratung, bei der Betroffene oder Angehörige über einen gewissen Zeitraum Unterstützung per Mail erhalten. Dies ist ein wichtiger Baustein im Unterstützungssystem. Im Rahmen dieser Arbeit nehmen wir an landesweiten Vernetzungstreffen teil, die unsere Peer-Beraterin ins Leben gerufen hat. Auch bei der Jahrestagung des bff (unser bundesweiter Verband) wurde deutlich, wie groß der Wunsch nach Vernetzung und Austausch ist. Eine weitere Vernetzungsstruktur konnte daraufhin etabliert werden.

Eine Grenze ganz anderer Art ist das langwierige strafrechtliche Verfahren, wenn Betroffene sexualisierter Gewalt ihren Täter anzeigen. Hier vergehen mitunter ein - bis mehrere Jahre bis ein Prozess überhaupt erst beginnt oder noch tragischer dann das Verfahren eingestellt wird. Dies ist oftmals eine nervenaufreibende, zermürende Zeit für die Betroffenen selbst, aber auch für Angehörige. Für unser regionales Netzwerk (Arbeitskreis sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Stormarn) werden wir in 2024 Frau Liebelt-Stahlmann, die Opferschutzbeauftragte des Landes, einladen, um unsere Anliegen vorzubringen.

Bei unserer Arbeit mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt stellen wir immer wieder fest, welche massive Beeinträchtigung im Leben sexualisierte Gewalt mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund ist es ein besonderes Anliegen unsererseits, bei der AG Schutzkonzept mitzumachen und in diesem Rahmen, Schulen bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt zu unterstützen. Die AG ist nunmehr seit 5 Jahren aktiv und seit 2023 wird unsere Mitarbeit (5 Wochenarbeitsstunden) vom Jugendhilfeausschuss des Kreises Stormarn gesondert finanziert.

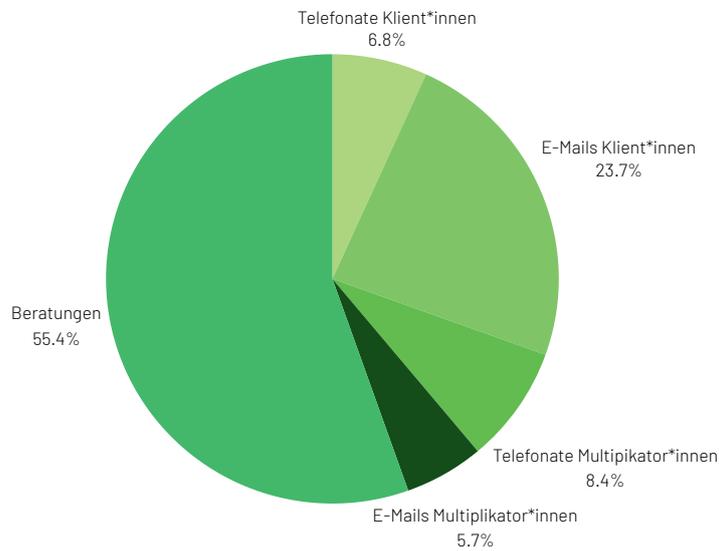
Des Weiteren freuen wir uns, dass wir in 2023 endlich unsere Mitarbeit bei der Neukonzipierung des Leitfadens zu sexualisierter Gewalt unseres Landesverbandes (LFSH) abschließen konnten und die Broschüre nun druckfrisch vorliegt.

Jahresstatistik 2023

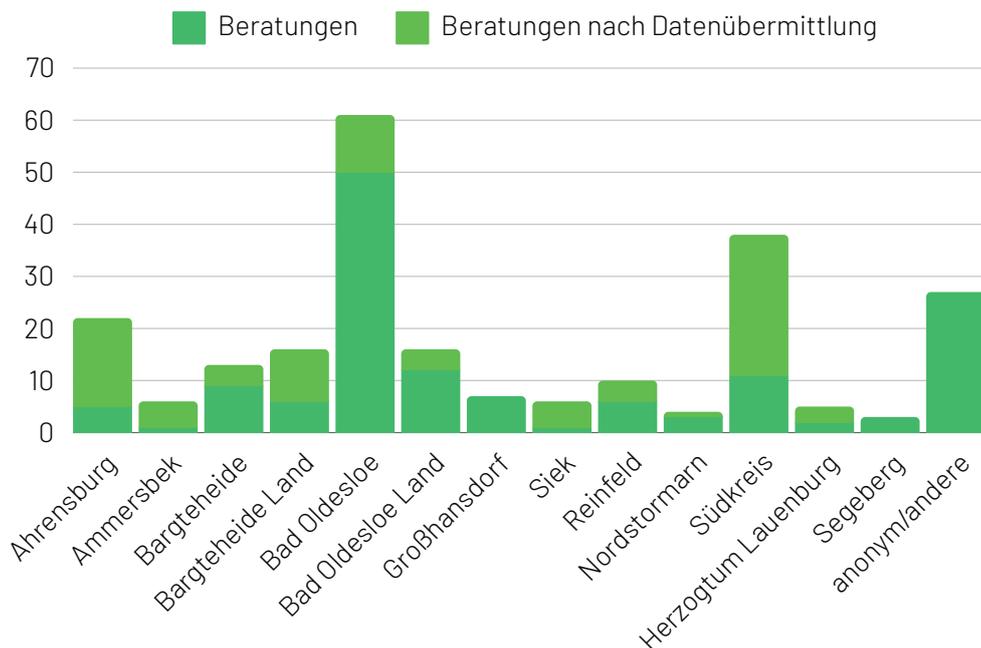
Beratung bei Gewalterfahrung



Beratungen und weitere Fallbezogene Kontakte



Wohnorte



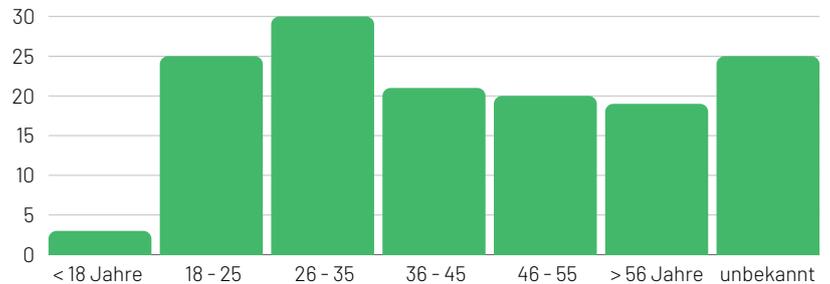
Jahresstatistik 2023

Beratung bei Gewalterfahrung

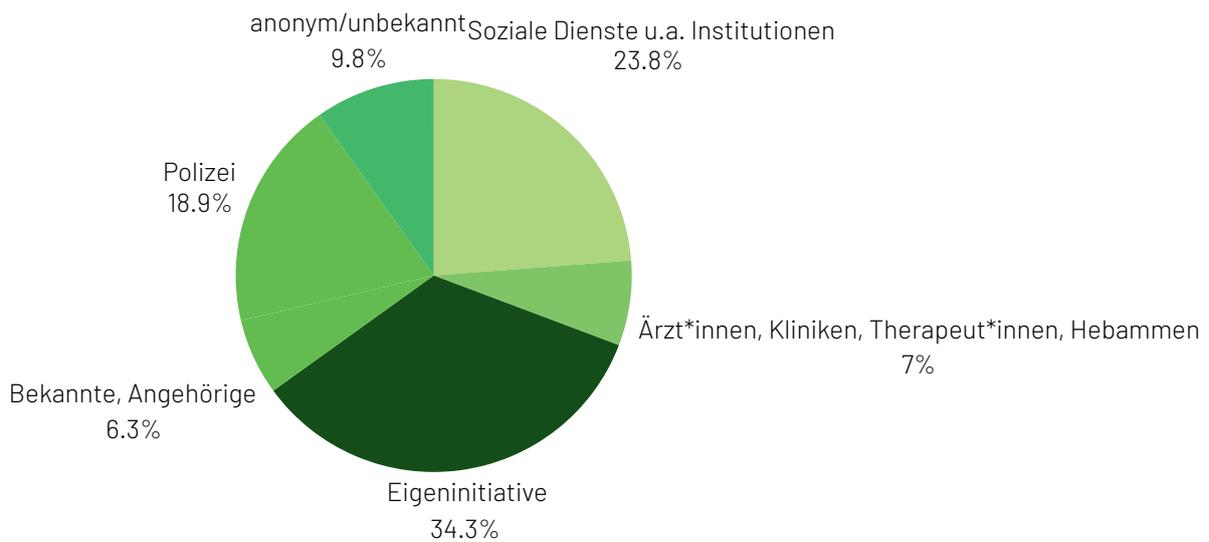
Wohnorte (TOP 5 bei Beratungen)

1. Bad Oldesloe und Umland
2. anonym
3. Südkreis
4. Bargteheide und Umland
5. Großbahrensdorf

Altersstruktur der Klient*innen

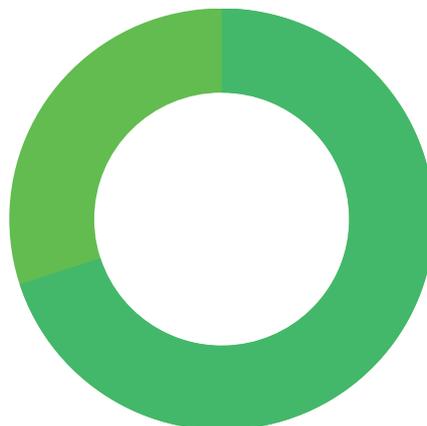


Vermittlungswege



Thematische Schwerpunkte

Trennung und Scheidung
oder andere krisenhafte
Lebenssituationen



Gewalt gegen Frauen

Beratung für Schwangere, Eltern und Familien

Beratungsspektrum und Zielgruppe

Unsere Hauptaufgabe besteht darin Menschen zu beraten, die durch eine Schwangerschaft verunsichert, herausgefordert oder in eine Notlage gekommen sind. Gemäß dem Schwangerschaftskonfliktgesetz leisten wir Beratung zu Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie alle eine Schwangerschaft mittelbar oder unmittelbar berührenden Fragen.

Schwerpunkte:

Häusliche Gewalt im Zusammenhang mit Schwangerschaft/Wochenbett und Kleinkindphase

Auch 2023 war in über der Hälfte unserer Beratungen das Thema häusliche Gewalt das Anliegen, weshalb unsere Unterstützung erstmalig in Anspruch genommen wurde.

Die betroffenen Familiensysteme, mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr, werden von uns in enger Kooperation mit den Kolleginnen aus dem Notrufteam, sowie externen, mit dem Thema befassten Institutionen, wie u.a. dem Frühe Hilfen Netzwerk, dem Jugendamt, den Elternlotsen, der Suchthilfe- sowie der Migrationsberatung begleitet.

Wir bieten traumasensible Beratung und Raum für kostenfreie, anonyme, längerfristige, stabilisierende Begleitung. Außerdem geben wir Betroffenen und Fachkräften orientierende Informationen zu den Themen Gewaltprävention und deeskalierendes Situationsmanagement, Gewaltschutz, mögliche Schritte auf dem Weg zu Sorge- und Umgangsregelungen nach häuslicher Gewalt und Anbindung an regionale- und überregionale Unterstützungsoptionen.

Eltern- und Paarberatung

Bis zum dritten Lebensjahr des jüngsten Familienmitgliedes können wir Eltern unterstützen, sich in ihren sich auf viele andere Themenfelder auswirkenden Rollen und Aufgaben, durch die sich auch die Partnerschaft neugestalten muss, hineinzuwachsen.

Zeitlich begrenzt bieten wir dazu auch Paaren/ Familiensystemen ein Beratungsangebot.

27% unserer Beratungsgespräche im Jahr 2023 fanden unter dem Anliegen des Hineinwachsens in die Elternrolle und dem Wunsch der Schlichtung von damit einhergehenden Paarkonflikten statt.

Beratung zu sozialrechtlichen Ansprüchen

In 36% der Beratungen wurden Fragen zu staatlichen Leistungen für junge Familien geklärt oder Antragsstellungen unterstützt.

In 25 % der Gespräche wurden die Herausforderungen, mit denen sich Familien durch fehlende Kinderbetreuungsplätze oder unzuverlässige Betreuungszeiten konfrontiert sahen, thematisiert und deren Suche nach Betreuungs- und Entlastungsoptionen unterstützt.

Schwangerschaftskonfliktberatung

Gemäß § 219 StGB in Verbindung mit §§ 5/6 SchKG bieten wir Schwangerschaftskonfliktberatungen an. Die Beratung erfolgt zeitnah, ergebnisoffen und unentgeltlich, auf Wunsch anonym und wird mit einer Beratungsbescheinigung gemäß §7 bestätigt.

Die schwangere Person erhält die erforderlichen medizinischen, juristischen und sozialrechtlichen Informationen sowie Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche. Unser psychosoziales Gesprächsangebot soll sie in ihrer Entscheidungsfindung unterstützen.

Dieses Angebot wurde 2023 aufgrund Personalwechsels und damit einhergehender reduzierter Beratungskapazitäten wenig beworben. Nur vierzehn Frauen kamen zur Schwangerschaftskonfliktberatung. Zehn dieser Frauen nutzten die Möglichkeit, sich eine Beratungsbescheinigung ausstellen zu lassen.

In 2024 freuen wir uns darüber, wieder in deutlich größerem Umfang Konfliktberatungen anbieten zu können.

Vertrauliche Geburt

Gemäß § 25 ff. SchKG bieten wir Schwangeren mit dem Wunsch nach Anonymität umfassende Hilfen und Beratung mit dem Ziel, eine medizinisch betreute Entbindung zu ermöglichen und dem Kind, ohne dass die Schwangere ihre derzeitige Anonymität aufgeben muss, später zugängliche Angaben zu ihrer Person zu hinterlegen zu können.

Fünf Frauen nutzten 2023 die Option, anonym unterstützt und beraten zu werden. Es wurde kein Verfahren zur Vertraulichen Geburt in Anspruch genommen.

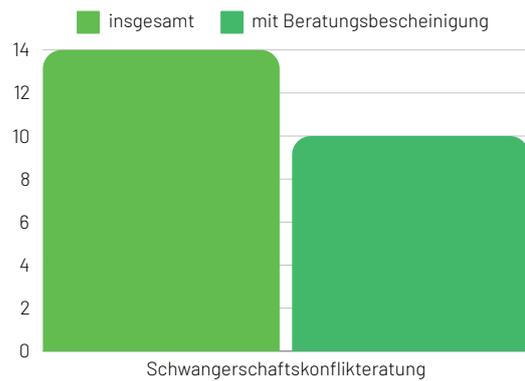
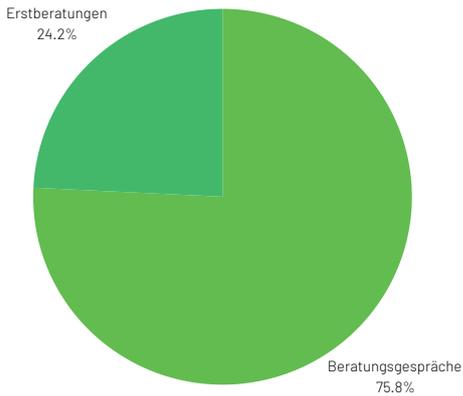
Jahresstatistik 2023

Beratung für Schwangere, Eltern und Familien

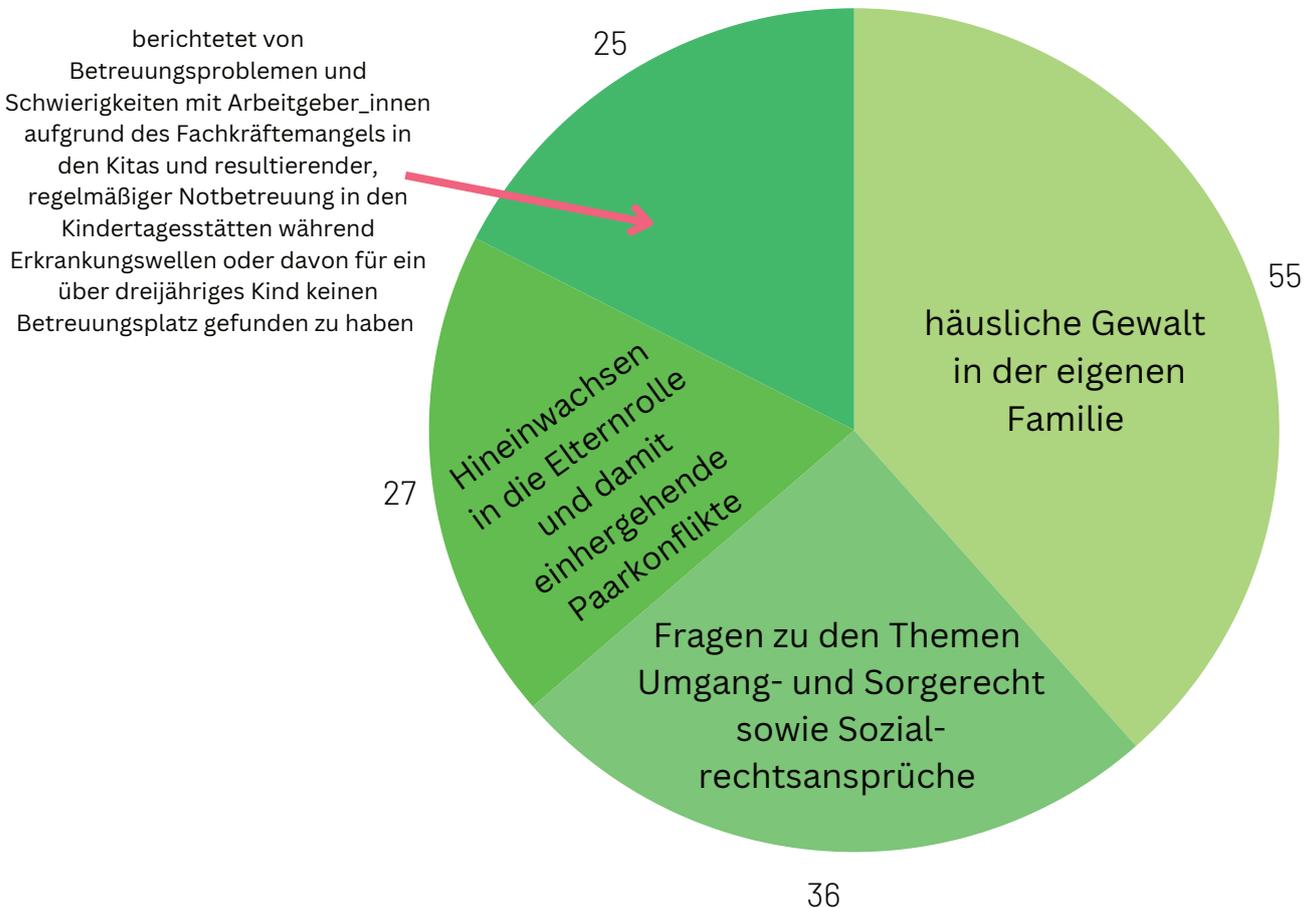


Beratungsgespräche

Schwangerschaftskonfliktberatung



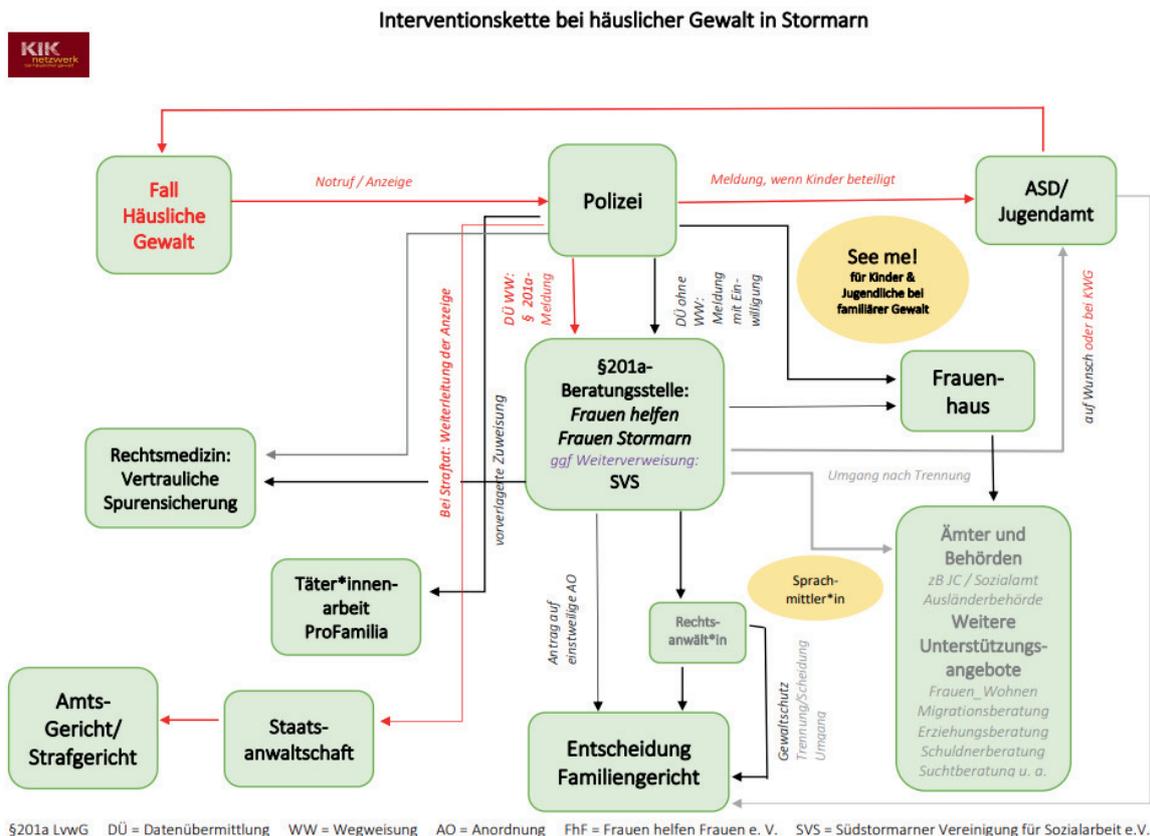
Inhaltliche Schwerpunkte der Beratung in Prozent



Die KIK-Koordination

Das landesweite Kooperations- und Interventionsprojekt bei häuslicher Gewalt – KIK – fördert und sichert in Schleswig-Holstein die Zusammenarbeit verschiedenster Institutionen und Einrichtungen, die mit häuslicher Gewalt befasst sind und arbeitet zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes sowie der Istanbul-Konvention.

Ziele des KIK sind, die Opfer von häuslicher Gewalt besser zu schützen und die Gewaltverursacher durch konsequente Strafverfolgung und dem Angebot der Täterarbeit in die Verantwortung zu nehmen:



In den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein haben sich lokale Runde Tische gegen häusliche Gewalt gebildet, die praktische Probleme der Zusammenarbeit erörtern, Verfahrensabläufe abstimmen sowie Erfahrungen und Informationen austauschen. Initiiert und geleitet werden die Bündnisse von den regionalen KIK-Koordinatorinnen.

Kooperationspartner*innen im Netzwerk sind beispielsweise die Polizei, Frauenfachberatungsstellen und Frauenhäuser, Jugendamt, Staatsanwaltschaft, Familiengerichte, Täterarbeit, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Migrationsfachdienste u. a.

Neben der landesweiten und regionalen Netzwerkarbeit sowie der Organisation des Runden Tisches Stormarn gehören die Fortbildung für Fachkräfte, Präventionsarbeit und Entwicklung von Materialien ebenfalls zu den Aufgaben der KIK-Koordination.

In 2023 fanden 3 Runde Tische in Stormarn zu folgenden Themenschwerpunkte statt:

1. Gesetz und Verfahren von Gewaltschutz

In der Praxis stellen sich Betroffene, wie Professionelle immer wieder Fragen rund um das Thema Gewaltschutzanträge. Richterin Angela Landwehr, Amtsgericht Ahrensburg und Rechtsanwältin Kristina Paap, Bad Oldesloe, referierten aus juristischer Sicht zu dem Thema.

2. Umgang und Sorge im Kontext häuslicher Gewalt

Frau Elke Mahr berichtete dazu beispielhaft aus dem Alltag der Bewohnerinnen des Frauenhauses Stormarn mit anschließender Diskussion zu den Bedarfen von Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

3. Täter häuslicher Gewalt – Typen, Strategien und professioneller Umgang damit

Ein Vortrag von Flo(rian) Bauer und Paula Weltner, Täterarbeit Stormarn, pro familia

Täter häuslicher Gewalt sind keine homogene Gruppe. Tätertypologien beschreiben keine Ursachen, eignen sich aber zur Entwicklung und Überprüfung von Interventionen. Tätertypen zu unterscheiden, ist nicht nur sinnvoll, um die Eignung von Männern für Täterprogramme abzuschätzen, sie können auch der Risikoeinschätzung dienen.

Anlässlich des 25.11. - des internationalen Tages gegen Gewalt gegen Frauen - zeigte die KIK-Koordination im November den Kinofilm FEMINISM WTF im OHO-Kino und organisierte die Brötchentütenaktion in Bad Oldesloe.



Der Blick nach vorn

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine der wichtigsten Datenquellen zur Beschreibung und Analyse von Kriminalitätsslagen. Als Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte bildet sie eine wichtige Erkenntnisgrundlage für zahlreiche kriminologische und kriminalpolitisch relevante Fragestellungen. Die PKS bildet ausschließlich das polizeiliche Hellfeld ab, d. h. nur die Straftaten, die der Polizei bekannt geworden sind.

Seit dem Berichtsjahr 2015 wird jährlich durch das BKA eine kriminalstatistische Auswertung zu Partnerschaftsgewalt erhoben und veröffentlicht. Seit 2022 werden auch die Delikte innerfamiliärer Gewalt in einem separaten Kapitel mitbetrachtet, so dass mit vorliegendem Bericht eine Lageübersicht zur Häuslichen Gewalt insgesamt gegeben wird.

Mit anderen Worten, die Definition Häusliche Gewalt wurde im polizeilichen Kontext erweitert:

„Häusliche Gewalt beinhaltet nun alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.

Damit beinhaltet die Häusliche Gewalt zwei Ausprägungen, nämlich die Partnerschaftsgewalt und die innerfamiliäre Gewalt.

Bei der Partnerschaftsgewalt werden die Opfer und Tatverdächtigen betrachtet, die in einer partnerschaftlichen Beziehung waren oder sind, bei der innerfamiliären Gewalt die Opfer und Tatverdächtigen die in einer verwandtschaftlichen Beziehung zueinander stehen (ohne (Ex-)Partnerschaften)*. [1]

Ab 2024 wird diese Definition auch von der Polizei in Schleswig-Holstein übernommen werden. Die Frauenfachberatungsstelle ist die Interventionsstelle, die nach Einsätzen häuslicher Gewalt von der Polizei nach §201a LVwG informiert wird und den gesetzlichen Auftrag hat, die geschädigte(n) Person(en) zu kontaktieren, um ihnen ein Beratungsangebot zu machen.

Bisher bezogen sich die geschädigten Personen nach §201a LVwG auf Partner*innen von Partnerschaftsgewalt, wobei die Datenübermittlungen der Polizei an die Frauenfachberatungsstelle zu weit über 90% weibliche Geschädigte betrafen. Künftig werden alle Geschädigten von häuslicher Gewalt, die dem Spektrum der neuen Definition zugeordnet werden, an die Frauenfachberatungsstelle gemeldet werden können. Es bleibt abzuwarten, ob dadurch die Zahl der Datenübermittlungen ab 2024 steigen wird und welche weiteren Auswirkungen dieser neue Blick nach sich ziehen wird.

[1] www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/HaeuslicheGewalt/haeuslicheGewalt_node.html

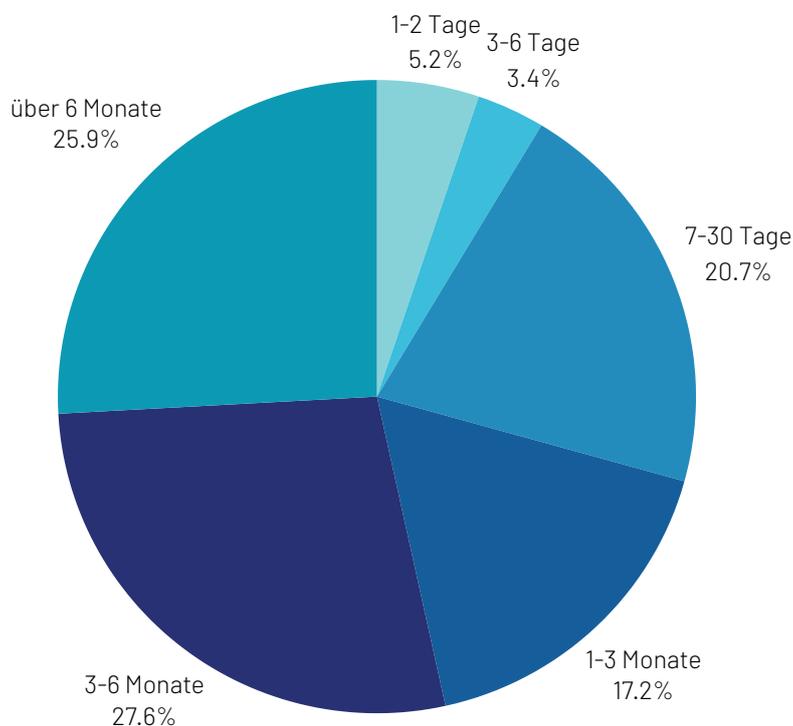
Frauenhaus

Statistik

Das Frauenhaus Stormarn bietet in acht Ein- bis Dreibettzimmern Schutz für 15 Frauen und Kinder. Im Jahr 2023 konnten wir 28 Frauen und 30 Kindern Schutz bieten. Die durchschnittliche Belegung lag bei 95,63%, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei 90 Tagen. Aufgrund der hohen Belegung konnten wir im vergangenen Jahr 128 Frauen und 141 Kinder aufgrund von Platzmangel nicht aufnehmen.

Mehr als die Hälfte der Frauen kam aus anderen Bundesländern und 6 Frauen aus dem Kreis Stormarn. Stormarner Frauen, die hoch gefährdet sind, können wir nicht den notwendigen Schutz bieten und vermitteln sie in andere, weiter entfernt gelegene Frauenhäuser; Stormarnerinnen können wir nur dann aufnehmen, wenn keine Gefahr von Verfolgung oder Suche der Frau besteht.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 90,3 Tagen ist ein rein statistischer Wert. Im Vergleich zum Vorjahr (58,64 Tage) hat sich die Dauer drastisch erhöht, da wir weniger Wechsel hatten und die Frauen länger geblieben sind. Zehn Frauen blieben unter einem Monat im Frauenhaus, um dann Zuflucht in einem anderen Frauenhaus (7), bei Freunden oder Verwandten (1) oder mit uns unbekanntem Ziel (1) zu suchen. Eine Frau ist in die Vorbeziehung zurückgekehrt. Acht Frauen lebten länger als 6 Monate im Frauenhaus, von denen sechs in eine neue eigene Wohnung ziehen konnten, wobei nur eine über Vivienda und keine über Frauen_Wohnen vermittelt wurde.

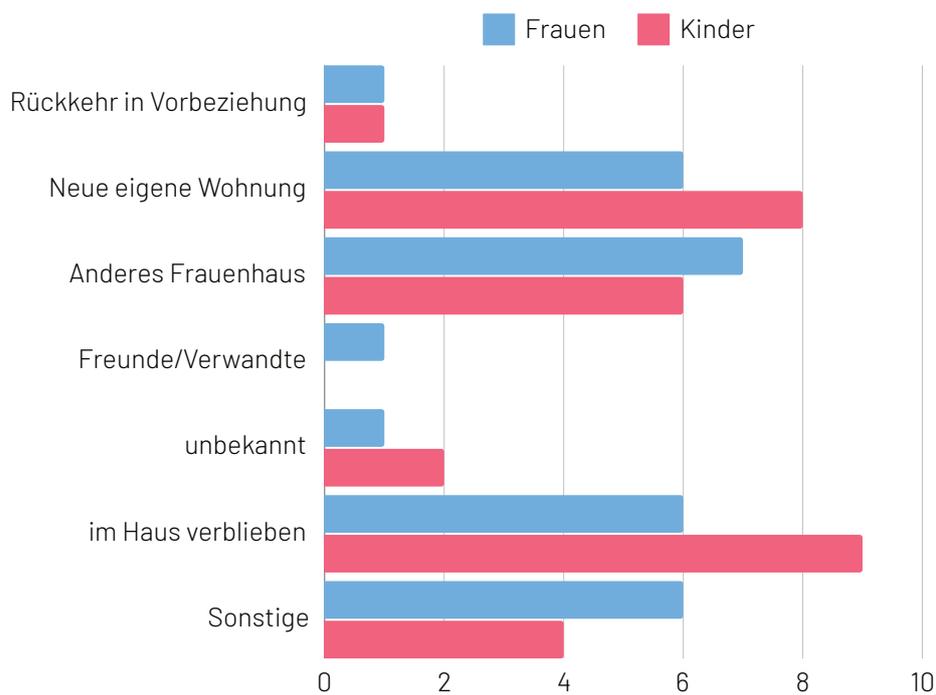


Durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Frauenhaus

24 der 28 Frauen, die 2023 im Frauenhaus gelebt haben, hatten einen Migrationshintergrund. Da die Bewohnerinnen nach Dienstschluss der Mitarbeiterinnen ans Telefon gehen, um immer eine Aufnahme gewährleisten zu können, können wir nur eine begrenzte Anzahl an Frauen ohne Deutschkenntnisse aufnehmen. In den meisten Fällen war die Kommunikation auf Deutsch möglich. Im Alltag haben wir uns oft mit ÜbersetzungsApps beholfen, um alltägliche Dinge des Zusammenlebens zu erklären.

21 der 28 Frauen, die im Frauenhaus Schutz gesucht haben, waren zwischen 20 und 40 Jahren alt. 8 Frauen kamen ohne Kinder, 11 Frauen mit einem Kind, 8 Frauen mit 2 Kindern und eine Frau mit 3 Kindern ins Frauenhaus.

Verbleib nach dem Aufenthalt im Frauenhaus



Frauenhausteam

Das Frauenhausteam bleibt auch in 2023 in Bewegung: Aufgrund von nicht besetzten Stellenanteilen, teils durch Erkrankung, teils durch Vakanzen, waren die Monate Januar bis Oktober 2023 sehr herausfordernd, für die Mitarbeiterinnen vor Ort. Im letzten Quartal des Jahres durften wir eine neue Kollegin bei uns im Team begrüßen, gleichzeitig mussten wir uns aber auch von einer langjährigen Kollegin verabschieden.

Auch in unserer Verwaltung stehen personelle Veränderungen ins Haus, denen wir positiv entgegen schauen.

Von dem Fachkräftemangel bleiben leider auch wir nicht verschont, hoffen aber sehr die noch vakanten Stellen zeitnah neu zu besetzen.

Wir freuen uns, dass unsere Projekte, die teils durch Spenden finanziert werden, weiterhin Bestand haben können und wir somit unsere Mitarbeiterinnen aus diesen Bereichen auch im Jahr 2024 finanziert wissen.

Zusätzliche Aufgaben:

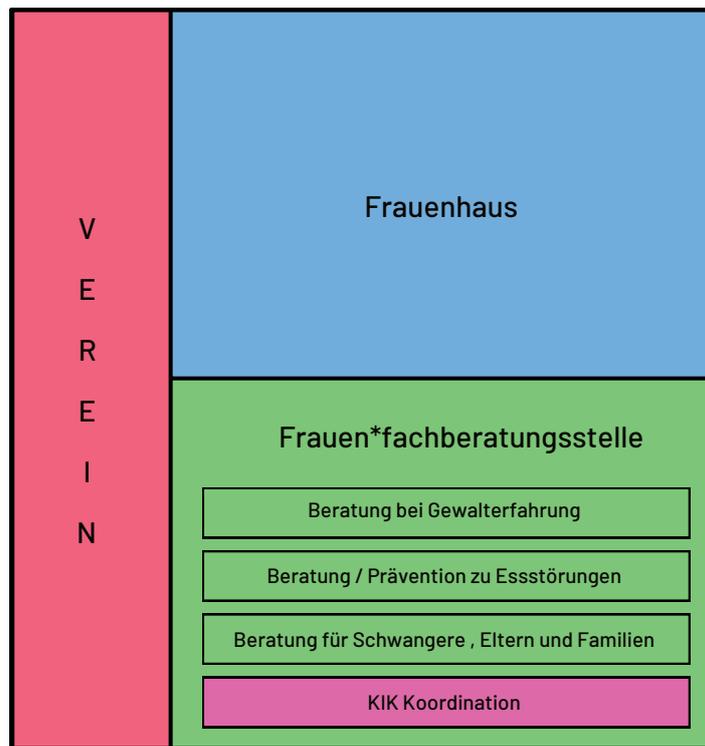
Ko-Stelle und Hochrisikomanagement

Das Land Schleswig-Holstein hat für vom Tod bedrohte Opfer häuslicher Gewalt 2022 das Pilotprojekt „Hochrisikomanagement“ ins Leben gerufen, bei dem der Kreis Stormarn - und somit auch unser Frauenhaus und die Frauenfachberatungsstelle - beteiligt sind. In der Pilotphase, die nun das zweite Jahr hindurch lief, war der zusätzliche Arbeitsaufwand recht hoch, wurde aber nicht zusätzlich vom Land finanziert.

Ausblick auf 2024

Nach den kräftezehrenden Monaten in einem kleinen Team können wir ab dem 01.01.2024 eine neue Kollegin bei uns begrüßen, darauf freuen wir uns sehr. Daher schauen wir sehr optimistisch in die Zukunft, auch im 1.Quartal die weitere vakante Stelle neu zu besetzen. Wir hoffen, mit den neuen Kolleginnen ein stabiles und langfristig tragfähiges Team zu schaffen. Wir bedanken uns bei der Sparkassen Sozialstiftung und allen Unterstützer*innen und Spender*innen unseres Frauenhauses!

Der Verein im Überblick



So erreichen Sie uns

Frauenhaus Stormarn
Postfach 1331
22903 Ahrensburg
Tel.: 04102 - 8 17 09
Fax.: 04102 - 82 21 46
frauenhaus@fhf-stormarn.de

Trägerverein
Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.
Bahnhofstraße 12
23843 Bad Oldesloe
verein@fhf-stormarn.de
www.fhf-stormarn.de

Frauen*fachberatungsstelle
Bahnhofstraße 12
23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531 - 8 67 72
Fax.: 04531 - 8 83 22
frauenberatung@fhf-stormarn.de

Beratung in Bargtheide
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Vorstand:
Marion Bolfeld
Dörte Burmeister
Dorina Hartmann



FRAUEN HELFEN FRAUEN
STORMARN E.V.

Wir sagen *Danke*

Ein großes Dankeschön geht an Sie - die vielen Privatpersonen, Institutionen, Stiftungen und Firmen für Ihre finanzielle und ideelle Unterstützung.

Sie tragen dazu bei, dass wir Frauen* in kritischen oder bedrohlichen Lebenssituationen auch im Jahr 2023 zur Seite stehen konnten.

Ebenso möchten wir uns bei allen treuen Vereinsfrauen bedanken, die mit ihrem Vereinsbeitrag und ihrem ehrenamtlichen Engagement unsere Arbeit seit Jahren unterstützen.

Herzlichst
die Vorstandsfrauen
und Mitarbeiterinnen von

Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.



FRAUEN HELFEN FRAUEN

STORMARN E.V.

als gemeinnützig anerkannt
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Spendenkonto

Förderverein Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.
Sparkasse Holstein
IBAN: DE47 2135 2240 0134 9733 53
BIC: NOLADE21HOL



Besuchen Sie uns auch auf Instagram

@beratung_zu_essstoerungen



gefördert vom



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Ein besonderer Dank an dieser Stelle
an unsere Vorstandsfrauen:
Marion, Dorina und Dörte.
Ihr schenkt uns ehrenamtlich viel
Zeit, Einsatz und Geduld. Danke
dafür.



